



Erläuterungsbeispiel

Im ersten Schritt soll der Quader wieder in orthogonaler Ausrichtung zur Grundplatte auf dieser positioniert werden.

Es gilt von der Grundfläche der Grundplatte bis zur Deckfläche des Quaders ein begehbare, nicht absteigendes räumliches Kontinuum in den vollen Quader einzuschneiden.

Die Bodenflächen der neu zu schaffenden Erschließungsräume sollen eine Kombination aus waagrechten (mindestens vier!) und geneigten Flächen sein und mindestens 2 Richtungswechsel aufweisen. Die Begrenzungsflächen links und rechts des Erschließungsweges müssen parallel zu den vertikalen Begrenzungsflächen des Grundquaders angenommen werden.



Begrenzende Wände, Rampen und Ebenen müssen eine Mindeststärke von 3mm haben.

Der maximale Neigungswinkel der geneigten Flächen beträgt 30°! Der Erschließungsweg soll teilweise die Mantelfläche des Quaders durchschneiden. Mindestens ein Wegabschnitt muss abgesehen von seinen Anschlussstellen allseitig von Wänden umgeben sein. Eine horizontale Fläche darf den Außenraum des Quaders nicht berühren.

Bei der Dimensionierung aller Räume ist ein Modellmaßstab von 1:100 anzunehmen. Die Mindesthöhe der Abschnitte des Erschließungsweges darf 2,3 Meter nicht unterschreiten. (2,3 m Raumhöhe entsprechen im Modell somit 2,3 cm!) Die Mindestbreite des Erschließungsweges beträgt 1m.

Beachten sie im Entwurf auch die Lichtsituationen entlang des Weges. Lichtöffnungen müssen immer unmittelbarer Bestandteil des Erschließungsweges sein.

04 – raumkontinuität

Ausgabe 22.11.2013

Abgabe 04.12.2013

Abholung 17.12.2013